

Heute, den 31.März 2019, begab ich, Dr. Jan Heskamp, Notar mit dem Amtssitz in Bonn, mich auf Ansuchen in den Sitzungssaal der Bonner Ruder-Gesellschaft e.V., Elsa-Brändström-Straße 74, 53227 Bonn, um dort über die auf den heutigen Tag um [REDACTED] Uhr einberufene

**ordentliche Mitgliederversammlung**

des

**Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.**

mit Sitz in Düsseldorf

Amtsgericht Düsseldorf, VR 4407

(im Folgenden auch „übernehmender Verein“)

und des

**Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.**

mit Sitz in Duisburg

Amtsgericht Duisburg, VR 1157

(im Folgenden auch „übertragender Verein“)

folgende Niederschrift zu errichten.

Ich traf an

- vom Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. – im Folgenden auch NW RV -  
folgende Personen:

Martin Tschäge,

Eberhard Wühle, Frank Baumgard,

jeweils ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

- vom Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. - im Folgenden auch RW RV -  
folgende Personen:

Wilhelm Hummels,

Rolf Warnke, Armin Rahmann

Jeweils ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

- die in der als Anlage 1 beigefügten Anlage aufgeführten Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V., Teilnehmerverzeichnis NW RV
- die in der Anlage 2 beigefügten aufgeführten Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. Teilnehmerverzeichnis RW RV

Herr **Martin Tschäge** übernahm gemäß § 19,7 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. als Sprecher des Vorstandes die Versammlungsleitung in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. und eröffnete die Versammlung um        Uhr.

### **Zu Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung durch den Vorstand, Zulassung der Mitglieder des anderen an der Verschmelzung beteiligten Vereins zur Versammlung, Versammlungsleitung**

Herr Martin Tschäge begrüßte die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. Er stellte fest, dass die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. unter Angabe der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung sei daher gegeben.

Eine Kopie des Einladungsschreibens, das auch die Tagesordnung enthält, ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Herr Martin Tschäge gab die Tagesordnung bekannt.

Herr Martin Tschäge erläuterte, dass – wie in der Einladung angekündigt – die beiden Versammlungen der an der Verschmelzung beteiligten Vereine – unbeschadet der rechtlichen Selbständigkeit dieser Versammlungen – heute örtlich und zeitlich gemeinsam stattfinden werden. Dies habe den Vorteil, dass den Auskunftsrechten (§ 64 Abs. 2 UmwG) und den Informationsinteressen der Mitglieder im Hinblick auf den jeweils anderen Verein in besonderer Weise Rechnung getragen werden könne. Herr Martin Tschäge begrüßte ausdrücklich auch die Mitglieder und den Vorstand des übertragenden Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.

Er sei beabsichtigt, auch den Mitgliedern des jeweils anderen Vereins Fragen und Diskussionsbeiträge zu gestatten. Herr Martin Tschäge wies jedoch darauf hin, dass die Abstimmungen jedenfalls getrennt für jeden Verein vorgenommen würden und nur die Mitglieder des jeweiligen Vereins hierzu stimmberechtigt seien. Hierauf werde unmittelbar vor den Abstimmungen erneut hingewiesen.

Herr Martin Tschäge schlug den Mitgliedern des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. vor, zu beschließen, auch den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. sowohl die Teilnahme als auch Fragen und Diskussionsbeiträge in der Versammlung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. zu gestatten. Die Vereinssatzung stehe einer solchen Vorgehensweise nicht entgegen.

Herr Martin Tschäge wies darauf hin, dass hinsichtlich dieser Abstimmung nur die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V., also die an der Einlasskontrolle an dessen Mitglieder ausgegebenen **blauen Stimmkarten**, stimmberechtigt sind.

Verschmelzung Rheinisch-Westfälischer Regattaverband  
auf den Nordrhein-Westfälischer Ruderverband e.V.  
Protokoll gemeinsame Mitgliederversammlung am 31.03.2019 in Bonn

Seite  
3/9

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Martin Tschäge vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Es wurde abgestimmt. Bei [REDACTED] abgegebenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

beschlossen, die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband als Gäste mit Frage- und Diskussionsbeitragsrecht zur Versammlung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. zuzulassen.

Herr Martin Tschäge stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

Herr Martin Tschäge übergab das Wort sodann an den Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V., Herrn Wilhelm Hummels.

Herr Wilhelm Hummels übernahm gemäß § 14, (5) der Satzung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. als Vorsitzender die Versammlungsleitung in der Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. und eröffnete die Versammlung um [REDACTED] Uhr.

Herr Wilhelm Hummels begrüßte die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.

und des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. sowie den Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. unter Angabe der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung sei daher gegeben.

Eine Kopie des Einladungsschreibens, das auch die Tagesordnung enthält, ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Herr Wilhelm Hummels gab die Tagesordnung bekannt.

Um die Voraussetzungen für die gleichzeitige Abhaltung der Mitgliederversammlungen auch aus Sicht des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. zu schaffen, schlug Herr Wilhelm Hummels vor, zu beschließen, dass den Mitgliedern des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. die Teilnahme an der Versammlung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. sowie Fragen und Diskussionsbeiträge gestattet werden. Die Vereinssatzung stehe einer solchen Vorgehensweise nicht entgegen. Hinsichtlich der Abstimmungen und der Stimmrechtsausübung bleibe es jedoch dabei, dass nur die Mitglieder des jeweiligen Vereins zur Abstimmung berechtigt sind.

Herr Wilhelm Hummels wies darauf hin, dass hinsichtlich dieser Abstimmung nur die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V., also die an der Einlasskontrolle an dessen Mitglieder ausgegebenen **roten Stimmkarten**, stimmberechtigt sind.

Verschmelzung Rheinisch-Westfälischer Regattaverband  
auf den Nordrhein-Westfälischer Ruderverband e.V.  
Protokoll gemeinsame Mitgliederversammlung am 31.03.2019 in Bonn

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Wilhelm Hummels vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Es wurde abgestimmt. Bei [REDACTED] erschienenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

beschlossen, die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischer Ruderverbandes als Gäste mit Frage- und Diskussionsbeitragsrecht zur Versammlung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. zuzulassen.

Herr Wilhelm Hummels stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

**Beschlussfassung über den Jahresabschluss der abgelaufenen Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Der Schatzmeister des RWRV Herr Armin Rahman stellt die beiden Jahresabschlüsse, dokumentiert mit der Kopie des einzigen Vermögensgegenstandes des Verbandes, Sparbuch Nr. 3701308094, Sparkasse Essen, vor. Das Sparbuch weist für zum 31.12.2017 einen Kontostand von Euro 519,04 und zum 31.12.2018 von Euro 494,93 aus und erläutert Einzelheiten.

	Einnahmen	Ausgaben	Kontostand Sparbuch
01.01.2017			<b>518,41 €</b>
<b>2017</b>	0,84 €	-0,21 €	
31.12.2017			<b>519,04 €</b>
<b>2018</b>	0,13 €	-24,24 €	
31.12.2018			<b>494,93 €</b>

**01.01.2019**

**494,93 €**

Herr Wilhelm Hummels wies darauf hin, dass hinsichtlich dieser Abstimmung zur Feststellung der Jahresabschlüsse nur die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V., also die **roten Stimmkarten**, stimmberechtigt sind.

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Wilhelm Hummels vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bei [REDACTED] erschienenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

der Abschluss zum 31.12.2017 und 31.12.2018 wird [REDACTED] festgestellt und verkündet.

### **Bericht der Kassenprüfer / Entlastung Vorstand**

Die gewählten Kassenprüfer Karl-Heinz Rosarius und Dr. Eckhard Groß haben am 15.02.2019 die Kassenführung der beiden letzten Jahre geprüft. Im Namen der Kassenprüfer berichtet Dr. Eckhard Groß über die Kassenprüfung und bescheinigt eine gute Vorbereitung und empfiehlt, die Entlastung des Vorstandes.

Herr Wilhelm Hummels wies darauf hin, dass hinsichtlich dieser Abstimmung zur entlastung des Vorstandes nur die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V., also die **roten Stimmkarten**, stimmberechtigt sind.

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Wilhelm Hummels vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bei [REDACTED] erschienenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

die Entlastung des Vorstandes für die beiden Geschäftsjahre 2017 und 2018 [REDACTED] festgestellt und verkündet.

### Tagungsordnungspunkte 4 und 5 Erläuterung des Verschmelzungsvertrags und Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag

Herr Wilhelm Hummels führte danach aus, dass er aus verfahrenstechnischen Gründen die Versammlungsleitung hinsichtlich der beiden weiteren Tagesordnungspunkte 4 und 5 (Erläuterung des Verschmelzungsvertrags und Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag) gerne an den Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V., Herrn Martin Tschäge, übertragen würde.

Er schlug den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. vor, Herrn Martin Tschäge zum Leiter der weiteren Mitgliederversammlung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. zu bestimmen.

Herr Wilhelm Hummels wies darauf hin, dass hinsichtlich dieser Abstimmung nur die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V., also die **roten Stimmkarten**, stimmberechtigt sind.

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Wilhelm Hummels vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Es wurde abgestimmt. Bei [REDACTED] erschienenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

beschlossen, Herrn Martin Tschäge zum Versammlungsleiter der Versammlung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. zu bestimmen.

Herr Wilhelm Hummels stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn. Herr Wilhelm Hummels erklärte auch persönlich ausdrücklich sein Einvernehmen zur weiteren Versammlungsleitung durch Herrn Martin Tschäge und erteilte diesem das Wort.

Herr Martin Tschäge bedankte sich für die Wahl und übernahm neben der Versammlungsleitung der Versammlung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. auch die künftige Versammlungsleitung der Versammlung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V.

Der Versammlungsleiter beider Versammlungen, Herr Martin Tschäge, stellte fest, dass

der Entwurf des Verschmelzungsvertrags, der identisch ist mit dem Verschmelzungsvertrag zur Urkunde des Notars Dr. Jan Heskamp in Bonn vom 31.03.2019, UR-Nr.                      2019, sowie

- die Vermögensaufstellungen der beteiligten Vereine für die letzten drei Geschäftsjahre und
- der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände der beteiligten Vereine

seit der Einladung zu den heutigen Mitgliederversammlungen im Internet unter

<https://www.rudern.nrw/popup/calendar/staticEntryDetails.xhtml?calendarEntryId=255483&hideHistoryBackButton=true>

und in der heutigen Versammlung – der Verschmelzungsvertrag des Notars Dr. Jan Heskamp im Original – ausliegen. Eine Ausfertigung des Verschmelzungsvertrags ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Der Versammlungsleiter, Herr Martin Tschäge, stellte weiter fest, dass die Erstellung und Auslage einer Zwischenbilanz bzw. einer Zwischenabrechnung (§ 63 Abs. 1 Nr. 3 UmwG) entbehrlich war, da die letzten Vermögensaufstellungen sich auf ein Geschäftsjahr bezögen, das weniger als sechs Monate vor dem Tag des Abschlusses des Verschmelzungsvertrags liege.

Herr Martin Tschäge stellte ferner fest, dass in der jeweiligen Einladung auf das Recht jedes Mitglieds (§ 101 Abs. 2 UmwG) hingewiesen wurde, eine Abschrift der in §§ 101 Abs. 1, 100, 63 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 UmwG genannten Unterlagen zu erhalten.

Der Versammlungsleiter stellte weiter fest, dass ein Verlangen auf Verschmelzungsprüfung nach § 100 S. 2 UmwG von keinem der Mitglieder der beteiligten Vereine gestellt worden sei.

## **Zu Tagesordnungspunkt 2. Erläuterung des Verschmelzungsvertrags**

Herr Martin Tschäge als Vorstand des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. ging anschließend ausführlich auf den Inhalt des Verschmelzungsvertrags und den Ablauf des Verschmelzungsverfahrens ein, insbesondere erläuterte er ausführlich den Inhalt des Verschmelzungsvertrags und die Ausgestaltung der Mitgliedschaften im übernehmenden Verein. Änderungen im Sinne des § 64 Abs. 1 S. 2 hätten sich seit Abschluss des Verschmelzungsvertrags nicht ergeben.

Der Verschmelzungsvertrag wurde von Herrn Tschäge auch verlesen.

Herr Martin Tschäge gab Auskunft über alle für die Verschmelzung wesentlichen Angelegenheiten der am Verschmelzungsvorgang beteiligten Vereine. Er machte Ausführungen zur Zweckmäßigkeit der Verschmelzung, zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Verschmelzung und beantwortete alle ihm zur Verschmelzung gestellten Fragen.

Sodann ergriff Herr Wilhelm Hummels als Vorstand des übertragenden Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. das Wort und machte sich die Ausführungen und Feststellungen des Herrn Martin Tschäge, insbesondere die Erläuterungen zum Verschmelzungsvertrag in vollem Umfang zu Eigen und ergänzte sie um eigene Erläuterungen und Ausführungen. Er beantwortete in seiner Funktion als Vorstand des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. sämtliche an ihn gerichteten Fragen.

**Zu Tagesordnungspunkt 3 Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verschmelzung des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. auf den Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V.**

### 1. Hinweise

Der Versammlungsleiter, Herr Martin Tschäge, wies zunächst erneut darauf hin, dass an der Einlasskontrolle **blaue Stimmkarten** für die Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. und **rote Stimmkarten** für die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. ausgehändigt wurden. Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass jedes Mitglied nur eine Stimme hat, und zwar in Bezug auf den Verein, dem er derzeit zugehörig ist.

Zum Abstimmungsmodus bestimmte der Versammlungsleiter, dass zwei getrennte Abstimmungen erfolgen würden, zunächst die der Mitgliederversammlung des übertragenden Vereins, also des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. und dann die der Mitgliederversammlung des übernehmenden Vereins, also des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V.

### 2. Abstimmung der Mitgliederversammlung des übertragenden Vereins (Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.)

1. Der Versammlungsleiter, Herr Martin Tschäge, schlug den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. nunmehr vor, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass hinsichtlich der folgenden Beschlussfassung nur die Mitglieder des übertragenden Vereins, also die **roten Stimmkarten**, stimmberechtigt seien.

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Martin Tschäge vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Es wurde abgestimmt. Bei  erschienenen Stimmen

wurde mit  JA-Stimmen,  Gegenstimmen und  Stimmenthaltungen

beschlossen, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass damit die nach § 103 S. 1 UmwG und in Anwendung des § 16 der Satzung des RWRV, die erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Stimmberechtigten erreicht ist.

Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

### **3. Abstimmung der Mitgliederversammlung des übernehmenden Vereins (Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V.)**

Der Versammlungsleiter, Herr Martin Tschäge, schlug den Mitgliedern des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. nunmehr vor, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass hinsichtlich der folgenden Beschlussfassung nur die Mitglieder des übernehmenden Vereins, also die **blauen Stimmkarten**, stimmberechtigt seien.

Zur Abstimmungsweise schlug Herr Martin Tschäge vor, durch Hochheben der Stimmkarten abzustimmen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Es wurde abgestimmt. Bei [REDACTED] abgegebenen Stimmen

wurde mit [REDACTED] JA-Stimmen, [REDACTED] Gegenstimmen und [REDACTED] Stimmenthaltungen

beschlossen, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass damit die nach § 103 S. 1 UmwG erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erreicht ist.

Der Versammlungsleiter stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete ihn.

### **Sonstiges, Versammlungsende**

Der Versammlungsleiter, Herr Martin Tschäge, stellte sodann fest, dass nach Erledigung der Tagesordnung keine weiteren Anträge gestellt wurden, insbesondere wurde in der heutigen Versammlung von keinem Mitglied ein Verlangen nach einer Verschmelzungsprüfung (§ 100 S. 2 UmwG) gestellt.

Der Vorstandsvorsitzende des übertragenden Vereins, Herr Wilhelm Hummels, machte sich die Ausführungen, Vorschläge, Feststellungen und Verkündungen des Versammlungsleiters in vollem Umfang zu Eigen.

Damit waren sämtliche Punkte der jeweiligen Tagesordnung erledigt.

Gegen die Beschlüsse wurde kein Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Der Versammlungsleiter schloss die Mitgliederversammlungen

[REDACTED] Uhr.



### **Feststellungen des Notars**

Über den Verlauf der Versammlung wird von mir, Notar Dr. Jan Heskamp ausdrücklich festgestellt:

Sämtliche Abstimmungen erfolgten in der festgelegten Abstimmungsform und Abstimmungsart mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen.

Hierüber Niederschrift:

\_\_\_\_\_Notar

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Teilnehmerverzeichnis der Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V.,
- Anlage 2: Teilnehmerverzeichnis der Mitglieder des Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.,
- Anlage 3: Kopie des Einladungsschreibens NWRV,
- Anlage 4: Kopie des Einladungsschreibens RWRV,
- Anlage 5: Ausfertigung des Verschmelzungsvertrags.